

Bitte senden Sie Ihren Antrag an

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Justus Müller-Laackman

Tel. 02571/920 309

Justus.Mueller-Laackman@stadt-greven.de

Stadt Greven
Stadtentwicklung und Umwelt
Rathausstraße 6
48268 Greven

**Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Fällung eines Baumes / von Bäumen
gemäß § 6 der Baumschutzsatzung der Stadt Greven**

Dieser Antrag ist Bestandteil eines Bauantrages (§8 Baumschutzsatzung)

Antragsteller/Antragstellerin:

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ/ Ort _____

Telefon/ E-Mail _____

Hinweis: Sollte der Antragsteller/Antragstellerin nicht Grundstückseigentümer oder sonstiger Nutzungsberechtigter sein, ist eine schriftliche Vollmachtserklärung des Grundstückseigentümers / sonstigen Nutzungsberechtigten beizufügen.

Es handelt sich um

	Baumart:	Stammumfang in 1m Höhe (in cm):
1.		
2.		
3.		

auf dem Grundstück

Straße, Hausnummer

Antragsgrund / Antragsgründe:

- Von dem geschützten Baum/ den geschützten Bäumen gehen Gefahren aus.
- Der geschützte Baum/ die geschützten Bäume sind krank.
- Einzelne Bäume eines größeren Baumbestandes oder einer Baumreihe müssen im Interesse der Erhaltung des übrigen Baumbestandes entfernt werden
- Eine nach den baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung kann nicht oder nur unter unzumutbaren Beschränkungen verwirklicht werden.
- Sonstige Gründe

Bitte geben Sie hier die Gründe für Ihre Antragsstellung an, bzw. erläutern Sie näher die oben angekreuzten Gründe:

Die Erlaubnisvoraussetzungen sind vom Antragssteller nachzuweisen (§ 6 Absatz 1 Baumschutzsatzung Stadt Greven).

Fügen Sie dem Antrag daher bitte eventuell vorhandene Gutachten oder Beschreibungen von Schäden an Gebäuden oder Kanalisation oder dokumentierte Gefahren durch einen Baum, z. B. in Form von Fotos von Bruch- und Rissstellen am Baum bei.

Dem Antrag ist ein Lageplan oder eine Handskizze mit den Angaben zum Standort, zur Gattung, zum Stammumfang beizufügen.

Erklärung zur Ersatzpflanzung auf meinem Grundstück bzw. zur Ausgleichszahlung

Auszug aus der Baumschutzsatzung der Stadt Greven (§ 7 Abs. 2): *“ Die Ersatzpflanzung bemisst sich nach dem Stammumfang des entfernten Baumes. Beträgt der Stammumfang des entfernten Baumes, gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden, bis zu 150 cm, ist als Ersatz ist ein Baum derselben oder zumindest gleichwertigen Art mit dem Baumschulmaß 10 – 12 cm Stammumfang zu pflanzen.*

Beträgt der Umfang mehr als 150 cm, ist für jeden weiteren angefangenen Meter Stamm-umfang ein zusätzlicher Baum der vorbezeichneten Art zu pflanzen. Wachsen die zu pflanzenden Bäume nicht an, ist die Ersatzpflanzung zu wiederholen.“

Ich erkläre rechtsverbindlich, dass falls eine Fällung genehmigt wird:

- ich eine Ersatzpflanzung gemäß § 7 Baumschutzsatzung der Stadt Greven auf meine Kosten vornehmen werde, und zwar
- auf dem Grundstück, auf dem der Baum steht / die Bäume stehen, auf den/die sich der Antrag bezieht.
- auf einem anderen Grundstück, dessen Eigentümer ich bin und zwar:

Gemarkung, Flur, Flurstück oder Straße, Hausnummer

- eine Ersatzpflanzung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen ganz oder teilweise unmöglich, weil

- ich stattdessen eine Ausgleichszahlung gem. § 7 Absatz 3 der Baumschutzsatzung Greven von 500,- € je Baum leisten werde.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Lageplan des Grundstückes mit eingezeichneten Standorten der beantragten Bäume (Pflichtangabe)
- Gutachten oder sonstige Nachweise
- Erklärung zur Ersatzpflanzung / Ausgleichszahlung) (Pflichtangabe bei Anträgen nach § 6 Abs. 2)
- Lageplan des Grundstückes mit eingezeichneten Standorten der Ersatzpflanzungen (Pflichtangabe bei Anträgen nach § 6 Abs. 2)

Ort, Datum

Unterschrift